

Gemeinde Kirchzarten	<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>
<b>Vorlage Nr.: 2019/926</b>	
Fachbereich 4 / Aktenzeichen 460.15	8. Juli 2019
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 16.07.2019 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 25.07.2019 - öffentlich -	
<b>Tagesordnungspunkt</b> <u>Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Kirchzarten und der Benutzungsgebühren ab 01.09.2019 – 31.08.2020</u>	

### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt, der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Kirchzarten und die Änderung der Benutzungsgebühren ab 01.09.2019 – 31.08.2020.

### **Beratungsergebnis:**

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

## **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Kirchzarten betreibt Ihre Kindertageseinrichtungen als öffentliche, kostenrechnende Einrichtungen. Die erhobenen Gebühren werden durch eine entsprechende Satzung festgelegt.

Gemäß der Grundsätze zur Erzielung von Erträgen und Einzahlungen des § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen

1. soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen
2. im Übrigen aus Steuern

zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen. Sie hat dabei auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.

Zur teilweisen Deckung des entstehenden Aufwandes erhebt die Gemeinde deshalb für den Besuch der Kindertageseinrichtungen durch die Kinder Benutzungsgebühren. Der Gemeinderat hat als zuständiges Rechtssetzungsorgan innerhalb der gesetzlichen Schranken über die Höhe des Gebührensatzes nach pflichtgemäßem Ermessen, auf Basis einer Gebührenkalkulation zu beschließen.

Die vorliegende Gebührenkalkulation wurde auf Grundlage der Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände ermittelt.

Die Gemeinsame Empfehlung wird durch Vertreter des Gemeindetags, Städtetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg erarbeitet. Diese haben sich - laut Rundschreiben vom 15.04.2019 (Gt-Info 0251/2019) - auf eine erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2019/2020 verständigt. Da zunächst die Auswirkungen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz) abgewartet werden mussten, war eine frühere Abstimmung nicht möglich

Bei der Einigung blieb der angestrebte Deckungsgrad von 20% durch Elternbeiträge Konsens. Ferner wurde eine Steigerung von 3%, anlehnend an die üblichen Tarifentwicklungen als Grundlage gesehen.

Wie in den Vorjahren liegt der Gemeinsamen Empfehlungen eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie zugrunde. Ziel ist es Familien mit mehreren Kindern zu entlasten.

Das Modell der Elternbeiträge der Gemeinde Kirchzarten sieht neben dieser Staffelung auch eine Unterscheidung nach Betreuungstagen vor.

Dieses Modell gibt den Eltern zwar eine maximal mögliche Flexibilität sorgt auf der anderen Seite aber dafür, dass die Erträge aus den Elternbeiträgen noch geringer ausfallen als möglich. Gleichzeitig hält die Gemeinde aber das Personal für Vollzeitbetreuung (5 Tage) vor. So lag der Deckungsgrad der Aufwendungen durch die Elternbeteiligung bei den Kindergärten der Gemeinde Kirchzarten in den vergangenen Jahren im Durchschnitt lediglich bei 11,64%.

Um diesen perspektivisch dauerhaft zu erhöhen muss die Unterscheidung nach Tagen abgeschafft bzw. reduziert (bspw. 3 und 5 Tage) werden.

Da die Anmeldungen für das neue Betreuungsjahr 2019/2020, basierend auf dem aktuellen Modell, bereits erfolgt sind – teilweise bereits im Dezember des Vorjahres – ist eine Änderung jedoch erst ab dem Betreuungsjahr 2020/2021 zu empfehlen.

Hierzu soll bereits im Laufe dieses Jahres entsprechend informiert werden und ggf. die neuen Tarife beschlossen werden. Durch diesen Vorlauf können sich die Eltern somit bereits frühzeitig mit der neuen Situation und den damit einhergehenden Erhöhungen auseinandersetzen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

gering